

Verwendungsnachweis

Bitte den Verwendungsnachweis per Post mit Originalunterschrift per Hand an den Tonkünstlerverband Bayern e.V. (Sandstraße 31,80335 München) senden!
Darüber hinaus bitte die elektronische Fassung an unsere E-Mail Adresse: pmifoerderung@dtkvbayern.de senden. Kein Versand an das Ministerium!

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst
80327 München

1. Zuwendungsempfänger

Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Bankverbindung (BIC, IBAN, Geldinstitut)
Auskunft erteilt (mit Tel.-Nr., E-Mail-Adresse)

2. Maßnahme

Zuwendungsbescheid: Aktenzeichen und Datum
Bezeichnung (wie im Zuwendungsbescheid)

3. Sachlicher Bericht

Bitte beachten Sie hier unser Formular "Sachbericht". Gerne können Sie weitere Informationen auf einem gesonderten Blatt zusätzlich einreichen bzw. Ihren ausführlichen Jahresbericht mit abgeben

4. Zahlenmäßiger Nachweis

4.1 Einnahmen

Art	lt. Zuwendungsbescheid/ vorl. Weiterleitungsvertrag	lt. Abrechnung/ Verwendungsnachweis	Bemerkungen
a) Staatszuschuss			
b) Zuwendungen von Dritten			
c) Eigene Mittel			
Zusammen			

4.2 Ausgaben

Zusammenfassung	Lt. Zuwendungsbescheid (vorl. Weiterleitungsvertrag)			lt. Abrechnung	
	zuwendungs- fähige Kosten	bewilligte Förderung	Eigenanteil Institut	bewilligte Förderung	Eigenanteil Institut
1. Mietaufwendungen für Unterrichtsräume					
2. Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen von Unterrichtsräumen					
3. Anschaffung und Reparatur					
4. Kauf von Notenmaterial					
5. Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen inkl. Reisekosten für Lehrkräfte					
6. Aufführung einschließlich GEMA-Gebühren					
7. Fahrtkosten für Unterricht in Gebiete ohne Musikschulunterricht					
8. Unterrichtsentgelte für sozial benachteiligte Familien sowie Geschwisterrabatt					
9. Teilnahme an Geragogikprogrammen durch speziell ausgebildete Lehrkräfte					
10. Unterricht für hochbegabte Schüler					
11. Sachkostenaufwand der Geschäftsstelle					
Gesamtsumme					

4.3 Abgleichung

4.1 Summe der Einnahmen lt. Abrechnung	
4.2 Summe der zuwendungsfähigen Kosten	
Fehlbetrag (-)/Überschuss (+)	

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie der Bayerische Oberste Rechnungshof sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung an Ort und Stelle nachzuprüfen. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt. Die Übereinstimmung der Beträge mit den Büchern und Belegen wird bestätigt.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind (bei Förderung von Baumaßnahmen: und mit dem Baurecht übereinstimmen),
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Verwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Prüfungsvermerk:

Die Überprüfung des Verwendungsnachweises ergab, dass die staatlichen Mittel richtig verwendet und die mit der Zuwendung beabsichtigten Zwecke erreicht wurden. Beanstandungen in sachlicher und rechnerischer Hinsicht haben sich nicht ergeben.

München,.....

.....
Name, Unterschrift